

Gemeinsame Pressemitteilung

der Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt

vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt
AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse
BKK Landesverband Mitte
IKK gesund plus
Knappschaft, Sachsen-Anhalt
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Magdeburg, 30.08.2013

Hospizförderung in Sachsen-Anhalt: Deutlich höheres finanzielles Engagement von den gesetzlichen Krankenkassen

Mit rund 665.000 Euro unterstützen die Gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen-Anhalt in die aufopferungsvolle Arbeit der ambulanten Hospizdienste (AHD).

Die Förderung der AHDs durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) soll eine möglichst flächendeckende ambulante Hospizversorgung sicherstellen und so sterbenden Menschen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Tod ermöglichen. Der Wunsch vieler schwerstkranker Menschen ist es, bedarfsgerecht in ihrem gewohnten Umfeld betreut zu werden.

Die ambulanten Hospizdienste unterstützen dies durch das qualifizierte Engagement vieler ehrenamtlich tätiger Menschen. Die persönlichen Bedürfnisse der sterbenden Menschen stehen dabei im Zentrum der Hospizarbeit.

Im vergangenen Jahr wurden in den geförderten ambulanten Hospizdiensten 548 sterbende Menschen von 558 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen betreut.

Das Finanzvolumen, das für die Förderung der AHDs zur Verfügung steht, wurde in den zurück liegenden elf Förderjahren deutlich ausgeweitet. 2002 betrug die Förderung für drei AHDs noch 45.446,37 Euro. 2008 erhielten bereits neun AHDs 308.71,61 Euro. 2012 förderte die GKV dann 13 AHDs mit insgesamt 622.506,88 Euro.

Für Presseanfragen:

Dr. Volker Schmeichel, vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 5651620)

Andreas Arnsfeld, AOK Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 287844426)

Matthias Tietz, BKK Landesverband Mitte (Tel.: 0391 / 5554157)

Gunnar Mollenhauer, IKK gesund plus (Tel.: 0391 / 2806221)

Denis Kettlitz, Knappschaft Sachsen-Anhalt (Tel.: 0355 / 357110 50)

Detlef Oesterwinter, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Tel.: 0561 928-2464)

In diesem Jahr erhalten diese 13 AHDs 665.286,38 Euro und damit eine im Vergleich zum Vorjahr nochmals um ca. sechs Prozent angehobene Unterstützung.

Diese häusliche Sterbebegleitung ergänzt die Arbeit von landesweit sechs stationären Hospizen mit Versorgungsvertrag.

Geförderte Einrichtungen Hospize

- Kinderhospiz Björn-Schulz-Stiftung, Halle
- Hospiz am St. Elisabeth-Krankenhaus, Halle
- Kinderhospiz am St. Elisabeth-Krankenhaus, Halle
- Hospiz des Adelbert-Diakonissen-Mutterhauses
- Ökumenischer Hospizdienst der Paul-Gerhardt-Stiftung, Wittenberg
- Hospizverein „ENDLICH Leben“ e. V., Wittenberg
- Hospiz Wolfen e. V., Bitterfeld-Wolfen
- Hospizverein „Regenbogen“ e. V. Halberstadt
- Ambulanter Hospizdienst „Hoffnung“, Ballenstedt/Harz
- Diakonie Kanzler v. Pauf'sche Stiftung ambulanter Hospizdienst, Bernburg
- Diakonie Kanzler v. Pfau'sche Stiftung ambulanter Hospizdienst Köthen
- Ambulanter Hospizdienst Malteser-Hilfssdienst e. V. Magdeburg
- Ambulanter Hospizdienst Luisenhaus Pfeiffersche Stiftungen, Magdeburg

Grafik zur Entwicklung der Hospizförderung

Förderung für ambulante Hospize in Sachsen-Anhalt
(Angaben in Euro; Stand: 2013)

